

Jahresbericht 2023/2024 des Präsidenten des KOKES-Arbeitsausschusses

Der KOKES-Arbeitsausschuss ist ein Fachgremium, das dem KOKES-Vorstand als Konsultativorgan dient und sich aus zwölf Persönlichkeiten aus Lehre, Forschung, Justiz und Praxis zusammensetzt. Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Tätigkeit des KOKES-Arbeitsausschusses von Juli 2023 bis Juni 2024. Der Arbeitsausschuss hat sich zu vier Sitzungen getroffen (25.09.2023, 20.11.2023, 04.03.2024 und 10.06.2024). Eine Sitzung hat vor Ort in Bern stattgefunden, drei Sitzungen online als Videokonferenz.

Der KOKES-Arbeitsausschuss hat sich insbesondere mit folgenden Themen befasst:

Arbeitsgruppe Swissbanking

Die Sitzungen zwischen Vertretungen der Banken und der KOKES wurden hinsichtlich des Inkrafttretens der revidierten VBVV per 1. Januar 2024 intensiviert. Im Zuge dieser Revision wurden die Empfehlungen SBVg/KOKES zur Vermögensverwaltung aus dem Jahr 2013 überarbeitet. Inhaltlich wurden - neben den Anpassungen infolge revidierter VBVV - auch Praxisprobleme der letzten Jahre aufgenommen (insbesondere: Identitätsüberprüfung der Beistandsperson und der verbeiständeten Person, Stellvertretungen bei Berufsbeistandspersonen, Verträge für den elektronischen Zahlungsverkehr, Auskunfts-vollmachten für administratives Personal von Berufsbeistandschaften, keine automatische Kontosperrung bei Errichtung einer Vertretungsbeistandschaft). Ausserdem wurde das Musterformular Zeichnungsrecht abgeschafft. Zwecks Klärung von Umsetzungsfragen wurde von SwissBanking und der KOKES am 13. Juni 2024 ein gemeinsames Webinar angeboten, das auf grosses Interesse stiess. Das Webinar war eine Anregung, dass die Schnittstellen zwischen Banken, KESB und Beistandspersonen am besten in regionalen Vernetzungsgefässen diskutiert werden.

Mitteilungspflicht der KESB an die Wohnsitzgemeinde (Art. 449c Abs. 1 Ziff. 2 lit. a ZGB)

In der Praxis ist unklar, welche Massnahmen aufgrund der neu formulierten Bestimmung mitgeteilt werden sollen. Gemeinsame Empfehlungen mit dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste waren aufgrund unterschiedlicher Positionen nicht möglich. Auf das Inkrafttreten hin empfahl die KOKES den Kantonen, einen Runden Tisch mit Vertretungen der KESB, Einwohnerdienste und kantonale Datenschutzbeauftragte zu organisieren und in diesem Rahmen gemeinsam festzulegen, welche Daten im betreffenden Kanton von den KESB an die Einwohnerdienste mitgeteilt werden sollen. In einem Grundlagenpapier wurden die Ausgangslage und die relevanten Fragen zusammengestellt.

Webseite KESB.KURZ.ERKLÄRT. | APEA.EN.BREF. | ARP.IN.BREVE.

Bei der Informationsplattform wurden die Texte u.a. auch im KOKES-Arbeitsausschuss diskutiert. Die Herausforderung war, einen Text zu formulieren, der sowohl für die Gerichte in der Romandie als auch für die Verwaltungsbehörden in der Deutschschweiz stimmt.

Vernehmlassungsantworten zu folgenden Geschäften:

- Elektronisches Patientendossier;
- Transplantationsverordnung.

Austausch mit dem Bundesamt für Justiz zu aktuellen Vorstössen/Themen, insb.:

- Meldepflicht der Zivilstandesämter (Art. 50 Abs. 1 lit. a ZStV);
- Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (Art. 37);
- Merkblatt Präventive Ausschreibungen (BJ/fedpol);
- Sterilisation von urteilsunfähigen Personen (Art. 7 Abs. 2 Sterilisationsgesetz);
- Evaluation fürsorgereiche Unterbringung Minderjährige;
- Wohnsitzfrage bei Eintritt in ein Alters-/Pflegeheim;
- KESB-Zuständigkeiten bei Unterhalts- und Elternverträgen.

Konsultationen/Stellungnahmen/Diskussionen zu folgenden Themen von Dritten:

- Berner Fachhochschule, Leitfaden Kindesverfahrensvertretung (Art. 314a^{bis} ZGB);
- Pädiatrie Schweiz, gesundheitliche Versorgung von platzierten Kindern;
- Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind (Studie SKHG);
- Kinder inhaftierter Eltern (Bericht EJPD);
- Umgang mit kantonalen/kommunalen Solidaritätsbeiträgen (AFZFG) (parlamentarische Initiative 23.472 der Rechtskommission des Nationalrats);
- Aufnahme von Pflegekindern in den Haushalt (Art. 4 Abs. 1 PAVO).

Diskussionen zu folgenden KOKES-internen Themen:

- Statistik 2022: Überlegungen zum Fachbeitrag für die ZKE 5/2023;
- Empfehlungen der geeigneten Beistandsperson: Diskussion des Grundlagenpapiers (25.9.2023) und Diskussion des Entwurfs (10.06 2024);
- PriMa-Modell-Handbuch: Diskussion des Konzepts zur Überarbeitung;
- ZKE 6-2024: Diskussion des Grobkonzepts für eine Schwerpunktnummer zum NFP 76;
- KOKES-Fachtagung 2024: Diskussion Tagungsthema und Ideen für Referent:innen.

Personell gab es eine Veränderung zu verzeichnen: *Claudio Domenig* nimmt als neuer ZKE-Redaktor (seit ZKE-Nr. 1/2024) an den Sitzungen des KOKES-Arbeitsausschusses teil. So kann die Verknüpfung zwischen ZKE und Arbeitsausschuss zu optimiert werden.

Die Sitzungen des Arbeitsausschusses sind von einer fachlich hochstehenden, kollegialen und konstruktiven Stimmung geprägt. Ich bedanke mich bei der Generalsekretärin und dem stellvertretenden Generalsekretär für die sehr sorgfältige Geschäftsführung und bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsausschuss für die engagierten Diskussionen.

Basel, 18. Juli 2024

Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser, Advokat, LL.M., Professor an der Universität Basel,
Präsident KOKES-Arbeitsausschuss
[Kontakt: roland.fankhauser@unibas.ch]